

Richtlinien für Ersätze bei IT-Ausrüstung durch das Lutherische Nationalkomitee

Vom 7. September 2006

ABl. Nr. 246/2006, 62/2024

¹Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat in seiner Sitzung am 8. August 2006 beschlossen, auf Grund der sehr unterschiedlichen Ausstattungswünsche einzelner Gemeinden im IT-Bereich, die Unterstützung aus dem LNK durch Richtlinien zu regeln.

²Ersetzt werden auf Grund des Nachweises mit Rechnungen 50% der Ausgaben, für eine gute Standardausrüstung:

Für den PC	450,— €,
Monitor	230,— €,
Windows	80,— €,
Office	250,— €,
Spam- und Virensoftware	40,— €,

davon jeweils 50%.

³Für die Anschaffung eines Notebooks wird die entsprechende Summe von PC und Monitor = 680,— € angenommen.

⁴Bei einer günstigeren Anschaffung gilt der tatsächlich bezahlte Preis.

⁵Einzureichen an den

Evangelischen Oberkirchenrat A. B.,

z. H. des Vorsitzenden des Lutherischen Nationalkomitees

Bischof Mag. Herwig Sturm.

⁶Für den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.,

Lutherisches Nationalkomitee:

Bischof Mag. Herwig Sturm

